

VOLLMACHT

Person des Erklärenden:

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

Stimmrechtskarten-Nummer

Anzahl Aktien lt. Stimmrechtskarte

Zur ordentlichen Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG am 12. November 2021 bevollmächtigte(n) ich/wir hierdurch

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der o. g. ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten
und alle Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift/Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch im Fall der Bevollmächtigung fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen muss (jeweils bis spätestens zum 5. November 2021, 24:00 Uhr (MEZ)). Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.
- Die Teilnahme der Aktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation.
- Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann sowohl gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Die Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals durch einen Bevollmächtigten ist nur möglich, wenn der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte versendeten Zugangsdaten erhält.
- Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs i.S.v. § 135 AktG, einer Aktionärsvereinigung oder einer nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind. Nähere Informationen zur Vollmachtserteilung, dem Widerruf der Vollmacht und dem Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft entnehmen Sie bitte der Einberufung.